

VO/0557/07

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1105 V -Jägerhaus/Linde-
Änderung des Geltungsbereiches
Offenlegungsbeschluss**

Beschlüsse:

07.08.2007 SI/5860/07 Bezirksvertretung Ronsdorf TOP 5

1. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1105 V wird um eine südlich der Straße Blombach und östlich der Autobahn BAB 1 liegende Grünfläche verkleinert und um einen Teil der Straßenfläche der B 51 im Bereich der Einmündung der Straße Blombach sowie einige unweit an der Straße Blombach liegende öffentliche Parkplätze vergrößert. Die Änderungen des Geltungsbereiches sind in der Anlage 04 kenntlich gemacht.
2. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1105 V – Jägerhaus / Linde- erfasst eine Fläche, welche im Osten begrenzt wird durch die Straße Jägerhaus, im Süden durch die Straße Blombach, im Westen durch eine Linie, die etwa zwischen 190 und 230 m von der Straße Linde entfernt liegt sowie im Norden durch eine Linie, die in etwa 200 m von der Straße Rehsiepen entfernt liegt. Das Areal wird gebildet durch die Teilgrundstücke Gemarkung Ronsdorf, Flur 3, Flurstücke tlw. 1440, tlw. 1521, 1593, tlw. 1598, 1600, 1601, 1602 und 1604. Der Geltungsbereich ist in der Anlage 04 näher kenntlich gemacht.
3. Gemäß § 12 Abs. 4 BauGB werden die Fläche der Straße Blombach und die zwischen dem geplanten Gewerbegebiet und der Autobahn liegenden Ausgleichsflächen i.S. des § 1 a Abs. 3 BauGB in den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einbezogen. Die Grenzen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sind in der Anlage 05 kenntlich gemacht.
4. Die Offenlegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1105 V – Jägerhaus / Linde – nebst Begründung und Umweltbericht wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

14.08.2007 SI/5554/07 Ausschuss Bauplanung TOP 9

1. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1105 V wird um eine südlich der Straße Blombach und östlich der Autobahn BAB 1 liegende Grünfläche verkleinert und um einen Teil der Straßenfläche der B 51 im Bereich der Einmündung der Straße Blombach sowie einige unweit an der Straße Blombach liegende öffentliche Parkplätze vergrößert. Die Änderungen des Geltungsbereiches sind in der Anlage 04 kenntlich gemacht.

2. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1105 V – Jägerhaus / Linde- erfasst eine Fläche, welche im Osten begrenzt wird durch die Straße Jägerhaus, im Süden durch die Straße Blombach, im Westen durch eine Linie, die etwa zwischen 190 und 230 m von der Straße Linde entfernt liegt sowie im Norden durch eine Linie, die in etwa 200 m von der Straße Rehsiepen entfernt liegt. Das Areal wird gebildet durch die Teilgrundstücke Gemarkung Ronsdorf, Flur 3, Flurstücke tlw. 1440, tlw. 1521, 1593, tlw. 1598, 1600, 1601, 1602 und 1604. Der Geltungsbereich ist in der Anlage 04 näher kenntlich gemacht.
3. Gemäß § 12 Abs. 4 BauGB werden die Fläche der Straße Blombach und die zwischen dem geplanten Gewerbegebiet und der Autobahn liegenden Ausgleichsflächen i.S. des § 1 a Abs. 3 BauGB in den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einbezogen. Die Grenzen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sind in der Anlage 05 kenntlich gemacht.
4. Die Offenlegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1105 V – Jägerhaus / Linde – nebst Begründung und Umweltbericht wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.